

Abstimmungsergebnisse

9. ordentliche Hauptversammlung am 15. April 2010

Tagesordnungspunkt	Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden:	Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals:	Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen:	Abstimmung
<p>1. Aktionärsantrag auf Sonderprüfung gemäß § 130 AktG: Überprüfung des Beteiligungsbuchwerts der ECOManagement GmbH im UGB-Jahresabschluss zum 31.12.2009 der conwert Immobilien Invest SE Überprüfung des IFRS-Buchwerts für die ECOManagement GmbH im Konzernabschluss der Conwert Immobilien Invest SE betreffend Geschäfts-/ Firmenwert und die Kundenbeziehungen und Managementverträge und Überprüfung der zu Grunde liegenden Planung Feststellung möglicher Schadenersatzforderungen, falls Fehlbewertung vorliegt, gegen Organe der Gesellschaft (Verwaltungsrat, Direktorium) und den Verkäufern der ECOManagement GmbH an die conwert Immobilien Invest SE um 48,8 Mio. (Wiener Privatbank, Günter Kerbler, Mag. Johann Kowar, Dr. Helmut Hardt, Begünstigte der K5 Privatstiftung, KR Friedrich Scheck) Als Sonderprüfer wird 7TC Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., 1040 Brucknerstraße 6/5, HG Wien FN 249955w bestellt.</p>	4.058.342	4,75 %	4.058.342	Ja-Stimmen: 1.214.159 Nein-Stimmen: 2.844.183 Antrag abgelehnt
<p>2. "Der im UGB-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 ausgewiesene kumulierte Bilanzgewinn des Geschäftsjahres vom 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2009 in Höhe von EUR 28.114.040,19 wird wie folgt verwendet: Auf jede Aktie der Gesellschaft, die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns dividendenberechtigt ist, wird eine Dividende in Höhe von EUR 0,25 ausgeschüttet. Der Gesamtbetrag der Dividende ergibt sich sohin durch Multiplikation des Betrages von EUR 0,25 mit der Anzahl der Aktien der Gesellschaft, die am Tag der Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns dividendenberechtigt sind. Der verbleibende Teil des kumulierten Bilanzgewinns wird auf neue Rechnung vorgetragen. Da die Gesellschaft am heutigen Tag über 6.181.402 eigene Aktien verfügt, die nicht dividendenberechtigt sind, und damit 79.177.871 Aktien dividendenberechtigt sind, beträgt der als Dividende auszuschüttende Anteil am Bilanzgewinn EUR 19.794.467,75 und der auf neue Rechnung vorzutragende Anteil am Bilanzgewinn EUR 8.319.572,44."</p>	25.391.168	29,75 %	25.391.168	Ja-Stimmen: 25.388.224 Nein-Stimmen: 2.944 Antrag genehmigt
<p>3. "Den Mitgliedern des Verwaltungsrats der Gesellschaft,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Günter Kerbler, geboren am 7.7.1955, • Dr Michael Kraus, geboren am 13.11.1947, • Mag Franz Zwickl, geboren am 11.11.1953, • Mag Friedrich Kadrnoska, geboren am 28.6.1951, • Dr Volker Riebel, geboren am 15.10.1955, • Mag Harald Nograsedek, geboren am 5.10.1958, • Dr Thomas Prader, geboren am 12.9.1954, und • Dr Winfried Kallinger, geboren am 28.7.1942, <p>wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 jeweils die Entlastung erteilt."</p>	21.507.044	25,20 %	21.507.044	Ja-Stimmen: 21.451.162 Nein-Stimmen: 55.882 Antrag genehmigt

Tagesordnungspunkt	Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden:	Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals:	Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen:	Abstimmung
4. "Den Mitgliedern des Geschäftsführenden Direktoriums der Gesellschaft, <ul style="list-style-type: none"> • Mag Johann Kowar, geboren am 24.3.1959, • Mag Claudia Badstöber, geboren am 3.2.1968, • Franz Jürgen Kelber, geboren am 21.9.1957, • Mag Wolfgang Tutsch, geboren am 16.4.1964, • Thomas Rohr, geboren am 30.3.1965, • Ing Andreas Nittel, geboren am 3.9.1957, • Dr Alexander Zartl, geboren am 17.6.1969, und • Siegfried Walter Leitner, geboren am 28.12.1958, wird für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 jeweils die Entlastung erteilt."	19.823.199	23,22 %	19.823.199	Ja-Stimmen: 19.776.301 Nein-Stimmen: 46.898 Antrag genehmigt
4. Aktionärsantrag: „Herrn Kommerzialrat Friedrich Scheck, geboren am 15.9.1954, wird als Mitglied des Geschäftsführenden Direktoriums der Gesellschaft für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2009 die Entlastung erteilt.“	24.427.953	28,62 %	24.427.953	Ja-Stimmen: 24.348.081 Nein-Stimmen: 79.872 Antrag genehmigt
5. "Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., 1220 Wien, Wagramer Straße 19, IZD-Tower, wird für das Geschäftsjahr 2010 zum Abschlussprüfer des UGB-Jahresabschlusses und des IFRS-Konzernabschlusses bestellt."	25.373.711	29,73 %	25.373.711	Ja-Stimmen: 24.129.534 Nein-Stimmen: 1.244.177 Antrag genehmigt
7. "Der Verwaltungsrat wird gemäß § 174 Absatz 2 Aktiengesetz ermächtigt, innerhalb von fünf Jahren ab Beschlussfassung, sohin bis 15. April 2015, Wandelschuldverschreibungen, mit denen ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf bis zu 12.803.890 Stück auf Inhaber lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von bis zu EUR 128.038.900,- verbunden ist, in einer oder mehreren Tranchen auszugeben und alle weiteren Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen festzusetzen. Das Bezugsrecht der Aktionäre gemäß § 174 Absatz 4 Aktiengesetz in Verbindung mit § 153 Aktiengesetz wird hiermit ausgeschlossen. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, nach Maßgabe der aktienrechtlichen Vorschriften die Ausgabe- und Ausstattungsmerkmale sowie die Bedingungen der Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsbestimmungen, Wandlungszeitraum und Wandlungspflichten, Wandlungsverhältnis sowie Wandlungspreis bzw Bezugsbedingungen zu bestimmen. Der Bezug der Aktien nach einer Wandlung erfolgt nach Maßgabe des gemäß § 4 Absatz 7 der Satzung geschaffenen bedingten Kapitals. Der Preis der Wandelschuldverschreibungen ist unter Berücksichtigung anerkannter finanzmathematischer Methoden in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln, das heißt insbesondere anhand des Preises einer üblichen festverzinslichen Schuldverschreibung unter Berücksichtigung des Wertes des Wandlungsrechts und der sonstigen, konkreten Ausstattungsmerkmale der Wandelschuldverschreibungen (zB Recht zur vorzeitigen Kündigung der Wandelschuldverschreibungen; Wandlungspflicht; Recht zur Zahlung eines Geldbetrages an Stelle der Wandlung; fixes oder variables Wandlungsverhältnis; etc). Der Verwaltungsrat ist insbesondere, aber nicht ausschließlich, ermächtigt, folgende Merkmale vorzusehen: <ol style="list-style-type: none"> a) ein fixes oder variables Wandlungsverhältnis; b) die Festlegung des Wandlungspreises innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Kurses der Aktien der Gesellschaft während der Laufzeit der Wandelschuldverschreibungen; c) das Recht der Gesellschaft, im Falle der Wandlung nicht oder nicht ausschließlich Aktien zu gewähren, sondern auch einen angemessenen, am Kurs der Aktien der Gesellschaft orientierten Geldbetrag zu bezahlen; d) das Recht der Gesellschaft, die Wandelschuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen und den Wandelschuldverschreibungsgläubigern den Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibungen zurückzuzahlen; e) das Recht der Wandelschuldverschreibungsgläubiger, die Wandelschuldverschreibungen vorzeitig zu kündigen und den Ausgabepreis der Wandelschuldverschreibungen zurückzuerhalten; 	24.815.470	29,07 %	24.815.470	Ja-Stimmen: 22.025.084 Nein-Stimmen: 2.790.386 Antrag genehmigt

Tagesordnungspunkt	Zahl der Aktien, für die gültige Stimmen abgegeben wurden:	Anteil des durch diese Stimmen vertretenen Grundkapitals:	Gesamtanzahl der abgegebenen gültigen Stimmen:	Abstimmung
<p>f) eine Wandlungspflicht der Gläubiger zum Ende der Laufzeit (oder zu einem anderen Zeitpunkt) oder das Recht der Gesellschaft, den Gläubigern der Wandelschuldverschreibungen bei Fälligkeit der Wandelschuldverschreibungen ganz oder teilweise anstelle der Zahlung eines Geldbetrages Aktien der Gesellschaft zu gewähren;</p> <p>g) eine in bar zu leistende Zuzahlung, die Zusammenlegung und/oder ein Ausgleich für nicht wandlungsfähige Spitzen.</p>				
<p>Der Ausgabebetrag der bei Ausübung des Wandlungsrechtes auszugebenden Aktien ist ausgehend von dem aktuellen volumengewichteten Durchschnittskurs der Aktien bei Zuteilung der Schuldverschreibung zu ermitteln; dabei ist ein Aufschlag anzustreben, der sich aus der erwarteten Kursentwicklung auf Grund der Einschätzung von Analysten sowie der bei vergleichbaren Kapitalmarkttransaktionen erzielten Aufschläge sowie der aktuellen allgemeinen Kapitalmarktsituation ableitet."</p>				
<p>8. "Das Grundkapital wird gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 1 Aktiengesetz um bis zu EUR 128.038.900,- durch Ausgabe von bis zu 12.803.890 Stück neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit Stimmrecht bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 15. April 2010 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen 2010 von dem ihnen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien auf Grundlage des bedingten Kapitals ergeben, zu beschließen.</p> <p>Die Satzung wird in § 4 in der Weise geändert, dass dem § 4 ein neuer Absatz (7) mit folgendem Wortlaut angefügt wird:</p> <p>'Das Grundkapital wird gemäß § 159 Absatz 2 Ziffer 1 Aktiengesetz um bis zu EUR 128.038.900,- durch Ausgabe von bis zu 12.803.890 Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 15. April 2010 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen 2010 von dem ihnen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden und des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung (insbesondere Ausgabekurs, Gegenstand einer Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte und Zeitpunkt der Dividendenberechtigung) festzusetzen (bedingtes Kapital III.). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien auf Grundlage des bedingten Kapitals ergeben, zu beschließen."</p>	24.804.252	29,06 %	24.804.252	Ja-Stimmen: 23.043.188 Nein-Stimmen: 1.761.064 Antrag genehmigt